



NAAS

Mitteilungen und Berichte aus der Gemeinde Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Werte GemeindebürgerInnen
Liebe Jugend !

Naas, April 2009

Rechnungsabschluss 2008



Der Rechnungsabschluss 2008 wurde in der Gemeinderatssitzung am 31.3.2009 einstimmig beschlossen und kann jederzeit im Gemeindeamt eingesehen werden.

Einnahmen : € 2.515.407,82 Ausgaben € 2.540.36,50
(Kassenstand am 31.12.2007 minus € 142.110,35)

Dies ergibt einen Kassenstand mit 31.12.2008 von € 167.219,03 minus.

Gemäß Maastricht Richtlinien kann erfreulicherweise ein positives Ergebnis von € 83.517,90 ausgewiesen werden.

Zur Bedeckung von Ausgaben konnten Anteile in Höhe von € 75.091,38 vom ordentlichen in den außerordentlichen Haushalt transferiert werden.

Der Verschuldungsgrad liegt im RA 2008 bei 8,1 % , dies ist um 1% weniger als im RA 2007.

Bedarfszuweisungen des Landes für Sturmschäden "Paula" in Höhe von € 96.000,- für Straßenerhaltung, wurden im Jänner 2009 an die Gemeinde angewiesen.

Der Kontostand am 31. März 2009 beträgt nunmehr € 30.649,71 minus.

Damit die Kanalanschluss- u. Entsorgungsgebühren für unsere Gemeindebevölkerung erträglich gehalten werden konnten wurden auch im Jahre 2008 Budgetmittel aus dem ordentlichen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Der Rechnungsabschluss wurde im Vorfeld durch das Land Steiermark, die Bezirkshauptmannschaft Weiz sowie dem Prüfungsausschuss der Gemeinde überprüft und für in Ordnung befunden.

Somit konnte trotz Verwirklichung vieler notwendiger Vorhaben ein guter und wirtschaftlicher Jahresabschluss 2008 erzielt werden.

Bedarfszuweisungen des Landes



Bei einem Sprechtag von 1. Landeshauptmann Stellvertreter

Hermann Schützenhöfer konnte ich gemeinsam mit Vizebürgermeister Paier Anton und Amtsleiter Riedl Josef die Sorgen der Gemeinde Naas vortragen und um Bereitstellung von Bedarfszuweisungsmitteln für diverse Vorhaben ersuchen. Dabei konnten wir nach zähen Verhandlungen ein wirklich gutes Ergebnis für die Gemeinde Naas herausholen.

Zu den bereits zugesagten und noch auszuzahlenden Bedarfszuweisungen für das Jahr 2008 in Höhe von € 115.000,- wurden uns weitere Bedarfszuweisungen für 2009/2010 in der Gesamthöhe von € 334.600,- (z.B. für Sanierung Gemeindehaus, Traktorankauf, Grundankauf, Straßenbau, Rad- u. Wanderwege u. anderweitige Vorhaben) zugesagt und liegt dies auch schon in schriftlicher Form vor.

Somit wird ein Gesamtbetrag von € 449.600,- an Bedarfszuweisungen in die Gemeinde Naas fließen .

Ich möchte mich daher nochmals auch auf diesem Wege bei 1. Landeshauptmann Stellvertreter Hermann Schützenhöfer für diese großzügige Unterstützung bedanken .

Damit können wir auch wichtige Bauvorhaben vorantreiben und etwas zum Konjunkturpaket beitragen.

Bushaltestelle im Bereich VS

In den letzten Tagen hatten wir eine Überprüfung der Bushaltestelle im Bereich der Volksschule an der B 64. Wie schon seit Jahren praktiziert konnten die Schüler in der Früh immer im Bereich des Altstoffsammelzentrums aussteigen. Dies sollte nun in Zukunft nicht mehr möglich sein, da hierfür keine Genehmigung vorlag und auch keine solche Genehmigung seitens der ÖBB erteilt werden sollte. Damit waren die Busfahrer gezwungen wieder die gefährlichere Haltestelle an der B 64 anzufahren.



Diese Situation war für mich unerträglich und daraufhin setzte ich alle Hebel in Bewegung, um die beste Lösung für die Schüler zu erreichen.

Letztendlich konnte ich mit Unterstützung von Dr. Stühlinger, BH-Weiz, eine Verordnung erreichen, die es ermöglicht die Ausstiegsstelle für die Schulkinder in der Früh im Bereich des Altstoffsammelzentrums zu belassen. In der Zeit von 7,30 – 8,00 Uhr gilt allgemeines Fahrverbot (ausgenommen Schülertransport) im Bereich des Parkplatzes Altstoffsammelzentrum.

Damit können die Schüler weiterhin ohne Überquerung der B 64 gefahrlos zur Schule gelangen.

Reisepass neu

Ab sofort gibt es die neuen Reisepässe mit Fingerabdruck (Fingerprint - Reisepass) für Personen ab dem 12. Lebensjahr.

Die Fingerabdrücke müssen direkt im Passreferat der Bezirkshauptmannschaft Weiz abgenommen werden.

Der entsprechende Antrag kann in der BH - Weiz in der Zeit von Montag bis Freitag, von 8,00 - 12,30 Uhr beantragt werden und wird direkt am PC erstellt, (alter Reisepass und neues Foto sind mitzunehmen). Entsprechende Auskünfte werden im Gemeindeamt Naas erteilt.

Gemeindechronik

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass für die Erstellung der Gemeindechronik noch alte Fotos und Dokumente zur Gemeinde gebracht werden können. Außerdem können Vereine noch Fotos und Beschreibungen einreichen um in der Chronik vorgestellt zu werden.

Wir ersuchen daher höflich, bei Interesse, noch rasch solche Unterlagen in das Gemeindeamt zu bringen.

Freilaufende Hunde

Aus aktuellem Anlass und auf Grund mehrerer Beschwerden aus der Bevölkerung möchte ich wieder einmal darauf aufmerksam machen, dass es durch freilaufende Hunde in manchen Bereichen zu massiven Belästigungen und Verunreinigungen durch Hundekot kommt.

Es dürfen nicht wahllos private Wiesen und Grundstücke betreten werden um Hunden Auslauf zu geben.

Ich appelliere daher an alle Hundebesitzer, sich an die gesetzlichen Regelungen zu halten.



"Hochzeitschießen"



Erinnern möchte ich daran, dass für dieses Brauchtum seitens der Bezirksverwaltungsbehörde folgende Schusszeiten vorgegeben sind :
6,00 – 7,30 Uhr und 11,30 – 13,30 Uhr.

Wird mit einer Kanone geschossen, ist um eine Bewilligung bei der BH - Weiz anzusuchen.

Ich ersuche alle "Hochzeitschützen" im Sinne der entsprechenden Regelung diese Zeiten einzuhalten.

Brauchtumsfeuer



So feuern Sie richtig!

Das Osterfeuer gehört ebenso wie der Osterhase zum heimischen Osterfest. Leider wird dieses Brauchtumsfeuer alljährlich zur Entledigung von Gartenabfällen missbraucht und zu Zeiten entfacht, die keine anerkannten Brauchtumstage sind! Dies ist verboten und führt zu unnötigen Umweltbelastungen.

Brauchtumsfeuer sind ausnahmslos nur an diesen Tagen erlaubt:

Karsamstag: 11. April
Sonnwende: 21. Juni

Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden. In jedem Fall sollten Sie bereits länger gelagertes Material umlagern, um Kleinieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!

Vorsicht:

Kleinere dürfen AMStG, insbesondere Altholz (Brennstoff, Paletten, Müll, usw.) und nicht biogene Materialien (Aluminium, Kunststoffe, Lacke, usw.) mitverbrennt werden. Die Verbrennung von nicht geeigneten Materialien und die Verbrennung außerhalb der vorgeschriebenen Brauchtumstage führt zur Bestrafungsgleichheit mit einer Geldstrafe bis zu EUR 600,- besteht.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest!



Eine Information des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz
8160 Weiz, Göttelberg 290/1, Tel. 03172 41041, www.awv.steiermark.at

Ich möchte auch heuer wieder darauf hinweisen, dass Brauchtumsfeuer (Osterfeuer) laut Erlass des Landes Steiermark ausschließlich am **Karsamstag (11. April 2009)** sowie am **21. Juni 2009 ("Sonnwendfeuer")** erlaubt sind.

Für diese Brauchtumsfeuer sind nur biogene Materialien im trockenen Zustand zu verwenden.

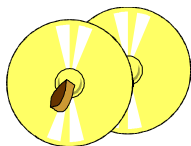
Verstöße gegen diese Vorschrift können bis zu einem maximalen Strafausmaß von € 7.270,- geahndet werden.

Ich wünsche allen Naaserinnen und Naasern ein frohes Osterfest und erholsame Tage

Mit besten Grüßen

Bürgermeister

Hans Graf



Frühlingskonzert der

Kameradschaftskapelle Weiz

Samstag, 18. April 2009, Kunsthaus Weiz

Beginn: 20.00 Uhr

Musikalische Leitung: Kapellmeister Ing. Klaus Maurer

1. Österreichisches Kameradschaftskapellentreffen

Samstag 16. Mai 2009

Im Garten der Generationen in Krottendorf

